

PRESSEMITTEILUNG

Kürzungen treffen Kinomobil Baden-Württemberg empfindlich

Land reduziert Engagement für Kinokultur im ländlichen Raum

Beunruhigende Entwicklungen in unserer Gesellschaft zwingen zigtausende Menschen auf die Straße, um für demokratische Werte, Vielfalt und Respekt einzutreten. Das Kinomobil Baden-Württemberg fordert deswegen erneut, dass öffentlich verantwortete Kulturpolitik die gesellschaftsrelevante und werteorientierte Kultur- und Vermittlungsarbeit zwingend stärken muss. Wie jedoch nun das Kinomobil mitteilt, wird seine filmkulturelle Arbeit im ländlichen Raum durch Mittelkürzungen ernsthaft bedroht.

Der Kinomobil Baden-Württemberg e.V. wurde 1986 auch mit maßgeblicher Initiative des Landes Baden-Württemberg als gemeinnütziger Verein gegründet, zur Verbreitung und Stärkung von Filmkultur in kinolosen Regionen. In Kooperation mit Städten und Gemeinden, sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen werden vom Kinomobil aktuell Filmvorführungen in etwa 90 Gemeinden in ganz Baden-Württemberg organisiert und betreut. Dabei sieht sich das Kinomobil als ein lokal verankertes niederschwelliges Kulturangebot. Die Veranstaltungen bieten einen Ort der Kommunikation und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen, sowie eine Kooperationsmöglichkeit für kulturelle und soziale Initiativen. Bei der Zusammenstellung des Filmprogramms wird besonders auf ein pädagogisch wertvolles, vielseitiges Kinderprogramm geachtet.

Mit einer institutionellen Bezuschussung ermöglichte das Land Baden-Württemberg überhaupt erst den nachhaltig gesicherten Betrieb des Kinomobils. Im Jahr 1995 gründete das Land zusammen mit dem SWR die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, zur „Entwicklung, Pflege und Stärkung der Filmkultur“ als wichtigstes Ziel, wie es auch heute noch in der Präambel der MFG Vergabeordnung nachzulesen ist. Die Zuständigkeit für das Kinomobil, sowie auch für die gesamte Kinoförderung, ging damals vom Land auf die MFG über.

Die MFG hat nun dem Kinomobil mitgeteilt, dass der jahrelang festgeschriebene Jahreszuschuss in Höhe von 150.000 Euro um 20.000 Euro aufgrund deren angespannter Finanzsituation gekürzt werden muss. Für das Kinomobil ist das ein drastischer Einschnitt: Allein schon die Festschreibung des

Kinomobil Baden-Württemberg e.V.
Lange Str. 51
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 - 25 79 208
E-Mail: auskunft@kinomobil-bw.de
Sitz und Registergericht: Stuttgart, 4331
USt.-IdNr.: DE 147801645

Vorstand:
Hanns-Georg Helwerth (1. Vorsitzender)
Oliver Mahn (stv. Vorsitzender)
Gertrud Teller (stv. Vorsitzende)
Dieter Krauß (stv. Vorsitzender)
Wolfram Bernhardt (stv. Vorsitzender)



Jahreszuschusses forderte in den vergangenen Jahren, dass die erheblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen aufgefangen und hierfür oftmals die Entwicklung und der Ausbau weiterer Angebote aufgeschoben werden mussten, wie nun das Kinomobil mitteilt.

Die aktuelle Kürzung stellt das Kinomobil nun vor gewaltige Probleme. Dies sei angabegemäß umso trauriger, da es als niederschwellige Möglichkeit Menschen aller Schichten und Gruppen ansprechen und für den Austausch über gesellschaftsrelevante Themen zusammenbringen will. Dabei betont das Kinomobil, dass mit dem Medium Film tatsächlich alle Bevölkerungsschichten erreicht, Interesse und Initiativen geweckt werden, somit die wirkungsvollste Realisierung einer entsprechend qualitativen Kulturpolitik ermöglicht wird. Gerade angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ist für das Kinomobil eine Ausweitung dieser Kulturarbeit für mehr Austausch und Zusammenhalt erforderlich. Sicherlich auch deswegen erreichen das Kinomobil fast täglich neue Anfragen aus dem ländlichen Raum, wie es selbst mitteilt.

Nicht nur das Kinomobil kritisiert die unzureichende Mittelausstattung der MFG durch das Land Baden-Württemberg. Erst kürzlich hat der Ausschuss für Medien- und Filmwirtschaft der IHK Reutlingen, zuständig für die Medien- und Filmwirtschaft aller IHKs im Land, mehr Mittel für die baden-württembergische Filmförderung gefordert und im Vergleich zu anderen Bundesländern festgestellt: „Wir hinken deutlich hinterher. Das kann nicht der Anspruch des Landes sein“ (<https://www.reutlingen.ihk.de/aktuelles/meldung/das-kann-nicht-der-anspruch-sein/>).

Das Kinomobil wurde als kulturelles Angebot explizit für den ländlichen Raum ins Leben gerufen. Die kritisierte Kürzung der Fördermittel verstärkt deswegen für das Kinomobil die Gefahr, dass die ländliche Bevölkerung in Vergessenheit gerät und gleichzeitig somit auch dieses Publikum für die von der MFG geförderten Filmproduktionen verloren geht.

Die Zukunft der erfolgreichen Arbeit ist für das Kinomobil zwingend an die auskömmliche Finanzierung gebunden und fordert deshalb vom Land Baden-Württemberg die Übernahme der entsprechenden kulturpolitischen Verantwortung.

22. April 2024

Kinomobil Baden-Württemberg e.V.
Lange Str. 51
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 - 25 79 208
E-Mail: auskunft@kinomobil-bw.de
Sitz und Registergericht: Stuttgart, 4331
USt.-IdNr.: DE 147801645

Vorstand:
Hanns-Georg Helwerth (1. Vorsitzender)
Oliver Mahn (stv. Vorsitzender)
Gertrud Teller (stv. Vorsitzende)
Dieter Krauß (stv. Vorsitzender)
Wolfram Bernhardt (stv. Vorsitzender)

